


Seite 1

Harmonisierung der Abfallwirtschaften

Aus zwei mach eins



Seite 2

Essen außer Haus


Mehrweg in der Gastronomie



Seite 3

Inkontinenzprodukte


Es kann jede*n treffen



Seite 3

Elektroschrott & Altbatterien

Nicht in den Restabfall



Harmonisierung der Abfallwirtschaften – es wird nur eine geben!

Aus zwei mach eins – was 2016 für die Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz galt, wird nunmehr 2025 Realität für die beiden Abfallwirtschaften im Kreisgebiet.

Die Verträge zur Sammlung und zum Transport von Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll, Altholz, Altmittel, Elektronikschrott, Altpapier, Baum- und Strauchschutt sowie Weihnachtsbäumen/-grün laufen sowohl für die Abfallwirtschaft Göttingen als auch für die Abfallwirtschaft Osterode am Harz, die beiden Abfallwirtschaften im Landkreis Göttingen, zum 31.12.2024 aus. Der Kreistag hatte die Verwaltung mit einer Harmonisierung der Abfallwirtschaften zum 01.01.2025 (gemäß Fusionsvertrag) beauftragt. Die Leistungen müssen daher einheitlich zum 01.01.2025 neu vergeben werden.

Gleiche Lebensbedingungen im Kreisgebiet, gleiche Leistungen und gleiche Gebühren, das soll umfänglich auch für den Bereich der Abfallentsorgung gelten. Harmonisiert wurde seit 2016 immer da, wo es galt, neue Leistungen einzuführen oder anzupassen. Hier ist die Komposttonne zu nennen, die es seit 2019 auch im Gebiet der Abfallwirtschaft Osterode am Harz gibt. Eingeführt wurde sie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, das „Wie“ hat sich allerdings an den Eckdaten der seit etlichen Jahren im Altkreis Göttingen etablierten Komposttonne orientiert. Die Organisation der Sperrmüllabholung ist in beiden Altkreisen bereits vereinheitlicht; vieles ist auch schon im „Verborgenen“ harmonisiert worden, so Verfahrensabläufe im Hintergrund.

Nun steht allerdings der größte Schritt an, der mit der Vereinheitlichung der Leistungen auch Veränderungen oder spürbare Einschnitte bei dem ein oder anderen, zum Teil historisch gewachsenen Angebot bedeutet. Grundlage für die Eckdaten der Ausschreibung der Sammel- und Transportleistungen ist ein

Gutachten zur Harmonisierung der Abfallwirtschaften, welches seitens der verantwortlichen Gremien im vergangenen Jahr in vielen Ausschüssen und Workshops sehr eingehend diskutiert und letztlich im November vom Kreistag beschlossen wurde.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll bereits im Mai 2023 erfolgen, um spätestens Anfang 2024 den Zuschlag im Rahmen des Vergabeverfahrens erteilen zu können. Der oder die Auftragnehmer benötigen den Vorlauf, um sich ggf. mit dem

Kreisgebiet vertraut zu machen oder Fahrzeuge zu beschaffen, was sich in diesen Zeiten sehr langwierig gestaltet. Die folgenden Aspekte stellen die wesentlichen Eckpunkte der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung dar, welchen der Unterausschuss in seiner Sitzung am 15.02.2023 zugestimmt hat.

Behälterabfuhr Restabfall

Es werden unverändert Behälter der Größen 40 Liter bis 1.100 Liter mit der Regelabfuhr 2-wöchentlich angeboten, auch sind weiterhin kürzere oder längere Abfuhrhythmen auf Antrag möglich. Ebenso bleibt es bei den 2.500-l-Behältern, die auf Abruf oder regelmäßig geleert werden.

Bei geringfügig oder unregelmäßig genutzten Grundstücken (auch Ferienhäusern) und bei unwegsamen Grundstücken ist der Anschluss mit festen Be-

hältern teilweise nicht angemessen. In solchen Fällen erfolgt die Zuordnung von Abfallsäcken. Die Möglichkeit zum Erwerb von zusätzlichen

Säcken wird unverändert bestehen bleiben. Das Angebot von Nachbarschaftstonnen wird ausgeweitet.

Die Anlagenzuordnung für Restabfälle bleibt aufgrund mangelnder Alternativen unverändert. Abfälle aus dem Altkreis Göttingen werden direkt zur Vorbehandlungsanlage des Abfallzweckverbandes in Deisterode gefahren, solche aus dem Altkreis Osterode am Harz in die Umschlaganlage auf der Entsorgungsanlage Hattorf am Harz.

Komposttonne

Der Behälterbestand umfasst die Größen von 40 Liter bis 1.100 Liter. Die Abfuhr der Komposttonne ist durchgängig 2-wöchentlich. Zusätzlich verwenden viele Bürgerinnen und Bürger Saison-Komposttonnen. Diese können ab 2025 wahlweise sieben oder acht Monate im Jahr – vom 01.04. bis 31.10. bzw. bis 30.11. – genutzt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, 70-Liter-Laubsäcke zusätz-



Foto: © J. Heßke

lich zu den festen Behältern zu erwerben und zur Abfuhr bereitzustellen.

Die Sicherstellung einer hohen Bioabfallqualität ist ein wichtiges Ziel für den Landkreis Göttingen. Die angelieferten Bioabfälle werden in jeder Behandlungsanlage einer Chargenanalyse (Sichtkontrolle) unterzogen. Zusätzlich zu dieser Maßnahme werden künftig alle Bioabfall-Fahrzeuge mit „Stoffdetektoren“ ausgestattet. Das Ladepersonal muss zudem die Tonnen vor der Abfuhr öffnen und auf offensichtliche Verunreinigungen überprüfen. Sollten sich hier Beanstandungen ergeben, bleiben die Behälter ungeleert stehen und müssen nachsortiert werden.

Altpapier

Im gesamten Kreisgebiet ist für die Sammlung von Altpapier (Papier, Pappe und Kartonagen) eine Altpapiertonne eingeführt. Einige Grundstücke verfügen derzeit noch über keine Altpapier-Tonne. Bei diesen Grundstücken wird Altpapier ausschließlich gebündelt oder in Pappkartons bereitgestellt. Künftig werden grundsätzlich auch diese Grundstücke mit einer Tonne ausgestattet, hier sollten auch vermehrt Behältergemeinschaften

mit den Nachbarn angestrebt werden. Unverändert werden auch zukünftig große Kartonaugen ergänzend zum Altpapierbehälter bereitgestellt werden können, wenn diese länger/ breiter als der Behälter sind und nicht zumutbar zerkleinert werden können. Die Abfuhr erfolgt über Behälter mit 240 Liter oder 1.100 Liter, die durchgängig 4-wöchentlich geleert werden.

Übergreifende Anforderungen der Behälterabfuhr

Bei der Behälterabfuhr von Rest- und Bioabfall sowie Altpapier ist weiterhin durchgängig ein Identifizierungssystem einzusetzen. Behälter ohne Transponder oder mit gesperrten Transpondern dürfen nicht geleert werden. Leerungsdaten und Entsorgungsmeldungen (bspw. überfüllte Tonnen o. Ä.) werden erfasst und entsprechend an den Landkreis übermittelt. Restabfall- und Komposttonne werden weiterhin 14-tägig alternierend abgefahren. Der Vollerwerb bei der Behälterabfuhr (Entsorger holt die Behälter vom Standplatz und bringt diese nach erfolgter Leerung zum Standplatz zurück) wird unverändert als kostenpflichtige Sonderleistung angeboten.

Unverändert bleibt die Regelung, dass in nicht mit großen Müllfahrzeugen befahrbaren



Der Sperrmüll sollte außerhalb des Grundstücks so nah wie möglich an der Straße platziert werden, ohne jedoch diese oder den Gehweg zu blockieren. Und noch besser: Drei Haufen ...
Foto: © Karl Heinz Bleß

Durchgangsstraßen, verkehrsberuhigten Wohngebieten, Wohn- und Stichwegen sowie Sackgassen i.d.R. entsprechende Bereitstellungsplätze für Behälter definiert sind. Es gibt teilweise Grundstücke bzw. Gebiete im Landkreis, die z. B. aufgrund von Straßen mit eingeschränkten Durchfahrtsbreiten oder -höhen, starkem Gefälle, Brücken oder Straßen mit Gewichtsbegrenzungen für das übliche Entsorgungsfahrzeug (Maß der Bemessung = Dreiachsler) schwer bzw. nicht zu erreichen sind. Für solche Straßen, die dem Landkreis bekannt sind, wird dem Entsorger eine Straßenliste zur Verfügung gestellt.

Einsammlung von Baum- und Strauchschnitt

Im Altkreis Göttingen wird – wie bereits seit einigen Jahren – eine straßenweise Abholung von Baum- und Strauchschnitt dreimal jährlich, einmal im Frühjahr und zweimal im Herbst, erfolgen. Im Altkreis Osterode am Harz wird ab 2025 ein ähnliches System eingeführt. Baum- und Strauchschnitt wird gebündelt bereitgestellt – eine Abholung von der Grundstücksgrenze erfolgt zweimal jährlich, einmal im Frühjahr, einmal im Herbst. Darüber hinaus wird dreimal jährlich Baum- und Strauchschnitt an den gewohnten Sammelplätzen im Bringsystem erfasst. Wichtig und neu für die Bürgerinnen und Bürger im Altkreis Osterode am Harz ist, dass sich das Hol- und Bringsystem ab 2025 allein auf holziges Material, also Baum- und Strauchschnitt beschränkt. „Nasser“ Grünabfall wie Laub, Rasenschnitt, Vertikutiergut gehört spätestens dann in die Komposttonne bzw. die Saison-Komposttonne ... oder auf den eigenen Komposthaufen.

Einsammlung von Weihnachtsbäumen

Bisher wurden im Altkreis Osterode am Harz die Weihnachtsbäume wie die Grünabfälle



Eine Tonne für jeden Bedarf? Kein Problem!

Foto: © Karl Heinz Bleß

über das Bringsystem erfasst. Ab 2025 werden einmal jährlich kreisweit einheitlich festgelegte Standplätze angefahren, an welchen die Bürgerinnen und Bürger ihre Weihnachtsbäume (ohne Schmuck natürlich) abgelegt haben.

Sperrmüllabfuhr

Hier ändert sich grundsätzlich gar nichts. Abzuholende Fraktionen wie Sperrmüll, Altholz, Metalle und Elektroschrott bleiben gleich, ebenso die Menge von 4 m³ je Abholung. Die Sperrmüllabfuhr kann ab 2025 pro Anfallstelle dreimal pro Jahr gebührenfrei beantragt werden. Ab der vierten Abholung wird eine kostendeckende Gebühr verlangt. Neben mehreren Auswahlterminen, die dann der Entsorger bei der Online-Auftragsannahme zur Verfügung stellt, bleibt unverändert die Möglichkeit eines gebührenpflichtigen Wunschtermins bestehen.

Übergreifende Anforderungen an den Fahrzeugbetrieb

Ganz groß geschrieben werden hier Sicherheit und Klimaschutz. Neben den üblichen Anforderungen an die Fahrzeuge (bspw. Einhaltung Abgasnorm Euro VI, Heckkamera, Rechtsabbiege-Assistent etc.) wird an dieser Stelle auf die Einhaltung des Saubere-Fahrzeug-Beschaffungs-Gesetzes hingewiesen, welches seit Sommer 2021 gilt und die „Clean Vehicles Directive“ der EU umsetzt. Hier werden für die schweren Nutzfahrzeuge Mindestziele gesetzt, nach denen (derzeit) 10 % der eingesetzten Fahrzeuge über

bestimmte Antriebe verfügen müssen. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben wird entsprechend beachtet und im Ausschreibungsverfahren gefordert.

Gestaltung und übergreifende Anforderungen

Es wird bei der Ausschreibung folgende Losaufteilung gewählt:

- Los 1: Abfuhr von Restabfall sowie Abfuhr von Bioabfall
- Los 2: Abfuhr von Altpapier
- Los 3: Abfuhr sperriger Abfälle in vier Fraktionen
- Los 4: Einsammlung von Baum- und Strauchschnitt; Abfuhr von Weihnachtsbäumen

Der neue Vertrag beginnt am 01.01.2025 und hat einheitlich über alle Lose eine Vertragslaufzeit von sechs Jahren.

Wertstoffe

Die Sammlung und Verwertung von Verpackungen aus Kunststoff- und Verbundstoff („gelber Sack“), Glas und Metall ist privatwirtschaftlich organisiert und Sache der Dualen Systeme. Diese stimmen mit dem Landkreis die Organisation der Sammlung der genannten Verpackungen im Kreisgebiet ab. Bislang haben die beiden Altkreise zwei Ansprechpartner, doch das ändert sich in Kürze. Noch in 2024 soll mit dem neuen Vertreter darüber verhandelt werden, wie die Verpackungen künftig ab 2025 im Kreisgebiet gesammelt werden. Laut Auftrag des Kreistages soll eine gelbe Verpackungstonne statt des gelben Sackes verhandelt werden. Der Ausgang der Verhandlungen ist natürlich offen. Hier bleibt der Aufschlag der Dualen Systeme abzuwarten. In jedem Fall ist diese

Sammlung nicht Gegenstand des Ausschreibungsverfahrens des Landkreises.

Schadstoffsammlung

Die Sammlung von Schadstoffen wird in einem separaten Vergabeverfahren rechtzeitig vor 2025 ausgeschrieben. Hier wird die Durchführung optimiert. Kaum frequentierte Standplätze entfallen künftig, stattdessen wird es an anderen Stellen zu einer Ausdehnung von Standzeiten kommen. Auf jeden Fall bleibt es bei der Erfassung auch von Elektrokleingeräten im Rahmen dieser Sammlung.

Und sonst?

Neben der Vergabe von Sammel-, Transport- und Verwertungsleistungen ist natürlich auch innerhalb der Verwaltung viel zu harmonisieren bzw. neu aufzustellen. Es gilt, Satzungen, Veröffentlichungen, IT-Systeme und Verfahrensabläufe zu vereinheitlichen, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Teufel steckt auch hier im Detail. Wir sind bemüht, das Verfahren für Sie neben dem normalen Arbeitsalltag so reibungslos und transparent wie möglich ablaufen zu lassen.

www.landkreisgoettingen.de – Themen & Leistungen – Abfall & Entsorgung – Harmonisierung der Abfallwirtschaften



Rückwärtsfahren

Sicherheit geht vor!

*Deutschlandweit sind LKW immer wieder in schlimme Unfälle verwickelt, die häufig beim Abbiegen oder durch das Rückwärtsfahren der großen, unübersichtlichen Fahrzeuge verursacht werden. Auch noch so erfahrene Fahrer*innen können weder um Ecken schauen, noch wie in einem Computerspiel von oben das gesamte Umfeld überblicken. Betroffen sind davon leider auch Müllfahrzeuge – trotz technischer Assistenzsysteme.*

Um Unfällen mit anderen Verkehrsteilnehmer*innen – insbesondere Kindern und älteren Menschen oder eben auch Einweiser*innen von Müllfahrzeugen – vorzubeugen, sollen die Situationen, in denen Müllfahrzeuge rückwärts fahren müssen, minimiert werden. Die Regeln, die z. B. das Rückwärtsfahren aufgrund fehlender Wendemöglichkeiten ausschließen, existieren seit Jahren. Straßen, die nach 1979 gebaut wurden, müssen ausreichende Wendemöglichkeiten haben.

Jetzt finden im Rahmen einer erneuten Gefährdungsbeurteilung

aktuell Überprüfungen und Ortstermine statt. Auch „alte“ Sackgassen, in denen keine Wendung mit dem Müllauto möglich ist, werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung überprüft. Für die Rückwärtsfahrt ist beidseits des Fahrzeuges durchgängig ein Abstand von 50 cm notwendig, es muss ferner immer Sichtkontakt zwischen Fahrer und Einweiser bestehen. Verschiedene Aspekte, wie Alter der Straße, Breite, Überbauung, Lampen, Bewuchs, Sichtachsen, müssen auch durch Ortstermine beurteilt werden und beeinflussen die Entscheidung, ob eine Straße als „nicht mehr zum Zwecke der Abfallsammlung befahrbar“ deklariert wird. Ist das der Fall, müssen Abfallbehälter, Wertstoffe und Sperrmüll an einem Sammelplatz zur Abholung bereitgestellt werden. Diese Festlegung erfolgt erst, wenn keine andere Lösung möglich ist und nach vorheriger Kontaktaufnahme mit den betroffenen Grundstückseigentümer*innen und der zuständigen Stadt oder Gemeinde durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Göttingen.

Mehrwegpflicht für Essen außer Haus

Seit Anfang des Jahres gilt in der Gastronomie die sogenannte Mehrwegpflicht. Diese besagt, dass Essen außer Haus auch in einer Mehrwegverpackung angeboten werden muss.

Ziel ist es, die anfallenden Einwegverpackungen durch Take-Away-Essen sowie Getränke zu verringern. Wurden bisher nur Einwegverpackungen aus Kunststoff genutzt, muss nun eine Mehrwegalternative angeboten werden. Diese darf für den

Kunden nicht teurer sein als die Einwegverpackung. Lösungen gibt es für die Mehrwegsysteme viele. Eigene angeschaffte Gefäße können herausgegeben werden oder aber Behälter, die einem dritten Unternehmen gehören. Dies kann jeder Betrieb entscheiden. Auch die klare Kommunikation des Angebotes ist verpflichtend.

Betriebe, welche bis zu fünf Beschäftigte und eine Fläche von weniger als 80 m² haben, sind von der Regel ausgenommen.

Ein eigenes System für Mehrwegverpackungen ist nicht anzuschaffen. Dennoch sind die Speisen und Getränke in mitgebrachte Verpackungen der Kunden abzufüllen.

Dem Kaffee im eigenen ToGo-Behälter und den Brötchen im Stoffbeutel steht also nichts mehr entgegen. Schauen Sie beim nächsten Mal doch aufmerksam hin, ob auch Ihr Lieblingsessen außer Haus in einer Mehrwegverpackung angeboten wird und nutzen Sie das.



Nun muss in der Gastronomie das Essen außer Haus alternativ auch in Mehrwegverpackungen angeboten werden – und zwar zum gleichen Preis wie in Einwegverpackungen. Foto: © AdobeStock



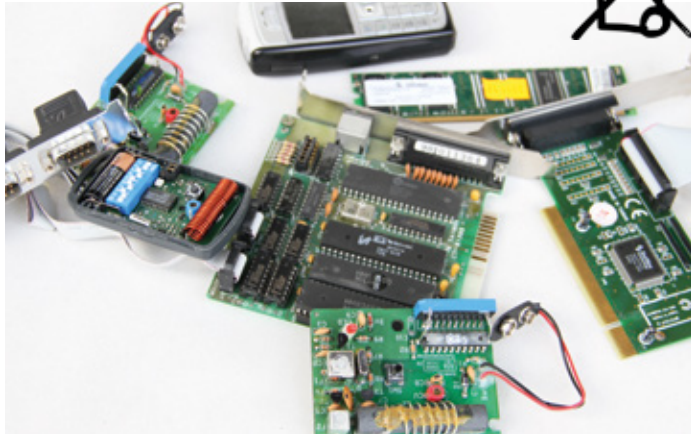
Die Saison-Komposttonne ist wieder da

Seit dem 1. April werden die Saison-Komposttonnen wieder geleert. Die Saison-Komposttonne ist ein zusätzliches Angebot für eine bequeme Entsorgung der insbesondere gartenstämmigen Bioabfälle in der vegetationsreichen Zeit. Der Behälter bleibt über die Wintermonate auf dem Grundstück stehen, Gebühren fallen aber nur für die 7 Monate Nutzung, von April bis Oktober, an. Die Bestellung einer Saison-Komposttonne ist jederzeit bei Ihrer Abfallwirtschaft möglich. Kontaktdaten siehe S. 4.

Auf keinen Fall in den Restabfall – Altbatterien und Elektroschrott

In der schwarzen Tonne vor der Haustür kann vieles bequem entsorgt werden – das gilt nicht für Batterien und Elektroaltgeräte. Landen dies im Restabfall, gehen nicht nur Rohstoffe verloren, sondern es entsteht sogar Lebensgefahr.

Altbatterien und Akkus fallen im Haushalt an vielen Stellen an – im Rauchmelder, in der Fernbedienung oder auch der kleinen Lichterkette. Landen die kleinen Energiespeicher im Restabfall, gehen auf den ersten Blick die darin verbauten Rohstoffe verloren. Werden die Batterien getrennt gesammelt und zum Recycling gegeben, ist eine Rückgewinnung der Materialien möglich, und neue Batterien können produziert werden. Zusätzlich stellen Altbatterien im Restabfall eine Gefahr dar. Immer wieder brennen nicht nur Restabfallbehälter, sondern auch ganze Müllwagen aufgrund falsch entsorgter Batterien.



Elektroschrott hat im Restabfall nichts zu suchen.

Foto: © Karl Heinz Bleß

Richtig entsorgt werden Altbatterien auf verschiedenen Wegen. In **Geschäften**, in denen Batterien und Akkus erworben werden können, müssen diese auch kostenlos wieder zurückgenommen werden. Dafür sind in der Regel **grüne Sammelbehälter** aufgestellt. Sollten diese nicht offensichtlich bereitstehen, sprechen sie die Mitarbeiter*in einfach an. Zusätzlich können Altbatterien auch an **kommunalen Sammelstellen** abgegeben werden. Lithium-Batterien zur sicheren Handhabung an den Polen abkleben – so können Kurzschlüsse verhindert werden, auch bei der Entsorgung.

Auch **Elektroaltgeräte** dürfen nicht im Restabfall entsorgt werden. Getrennt gesammelt, werden sie dem fachgerechten Recycling zugeführt, und die verbauten Rohstoffe können zurückgewonnen werden. Häufig sind in Geräten auch Akkus fest verbaut. Diese stellen dann, wie einzelne Batterien auch, im Restabfall eine Gefahr dar.

Die **kleinen Geräte** (Kantenlänge kleiner als 25 cm) können kostenfrei an vielen verschiede-

nen Stellen abgegeben werden: unter anderem am Recyclinghof des Landkreises Göttingen, in größeren Elektromärkten und in Supermärkten, welche Elektrogeräte im Angebot haben. Auch im Rahmen der Schadstoffsammlung des Landkreises werden bis zu 5 Elektrokleingeräte mitgenommen.

Größere Elektroaltgeräte (größer als 25 cm Kantenlänge) können beim Einkauf von Ersatzgeräten zurückgegeben werden. Auch können sie bei der Sperrmüllsammlung oder auf dem Recyclinghof des Landkreises kostenfrei entsorgt werden.

Aufgehoben werden sollten kaputte Elektrogeräte zu Hause auch besser nicht, denn einen Nutzen haben diese nicht mehr – und sie verstopfen Schränke und Schubladen. Getrennt ins Recycling gegeben, werden Rohstoffe zurückgewonnen und für neue Produkte verwendet.

Also einfach mal schauen, an wie vielen Stellen im Haus und in der Wohnung sich Altbatterien und kaputte Elektrogeräte anfinden und diese gesammelt fachgerecht entsorgen.



Sperrmüll kann auch falsch an der Straße stehen

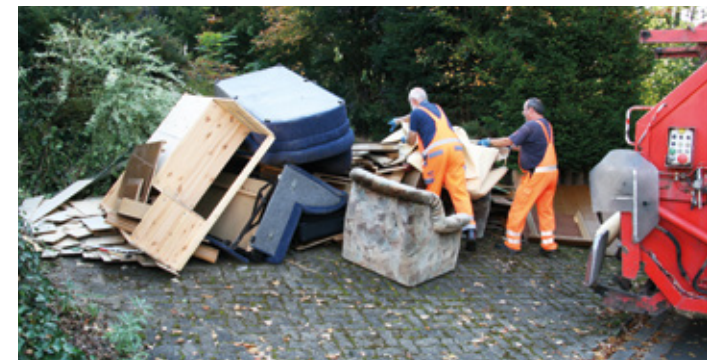
Bei der Sperrmüll-Abholung kommen drei Fahrzeuge, und der Sperrmüll sollte so bereitstehen, dass das Einladen zügig vonstatten gehen kann.

Also bitte Elektrogeräte und Metalle (Fahrzeug A), Einrichtungsgegenstände aus Altholz (Fahrzeug B) und den sonstigen Sperrmüll (Fahrzeug C) jeweils zusammenstellen, idealerweise also drei Haufen bilden. Dann sind die Fahrzeuge nämlich auch schnell wieder verschwunden, wenn der angemeldete Sperrmüll problemlos eingeladen werden kann. Sperrmüll sollte auch bitte nicht in alle Einzelteile zerkleinert werden. Ein komplett zersägte Holzregal einzuladen, dauert auch viel länger, als das Originalregal in den Presswagen zu laden. Die Müllwerker sind „alte Hasen“ und können die bereitgestellte Menge schon sehr gut ohne das Zerkleinern abschätzen.

Zur Abholung darf der Sperrmüll frühestens am Abend vor der Abholung rausgestellt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Fußwege und Straßen blockiert werden. Dennoch ist der Sperrmüll so nah wie möglich an der Grundstücksgrenze zu platzieren, da die Abfälle nicht vom Grundstück heruntergeholt werden. Und wenn der Sperrmüll doch noch einen anderen Besitzer gefunden hat,

dann bitte beim Entsorger anrufen. Damit kann dann die ein oder andere Leerfahrt vermieden werden.

Sind Abfälle bei der Abholung nicht mitgenommen worden, sind diese durch die Eigentümer*innen zu entfernen. Bei Unsicherheiten, warum Abfälle nicht mitgenommen wurden, hilft gerne auch die Abfallberatung weiter – Kontaktdaten siehe Seite 4.



Der Sperrmüll sollte außerhalb des Grundstücks so nah wie möglich an der Straße platziert werden, ohne jedoch diese oder den Gehweg zu blockieren.

Foto: © Karl Heinz Bleß



In vielen Geschäften stehen Sammelbehälter für Altbatterien.

Foto: © Karl Heinz Bleß

Inkontinenz – „Kacke“, kann aber jede*n treffen

Etwa 5.000 Windeln benötigen Babys und Kleinkinder bis sie trocken sind – die tatsächlichen Zahlen weichen natürlich individuell voneinander ab. Aber auch im Alter – manchmal sehr viel früher als erwartet – werden Inkontinenzprodukte wieder ein Teil des Alltags.

In der Regel werden dabei Einwegprodukte genutzt, die nach der Benutzung mit dem Inhalt in den Restabfall gehören. Weder im gelben Sack, der Papiertonne, noch in der Komposttonne haben diese Produkte etwas zu suchen. Damit die schwarze Tonne dem Aufkommen an zusätzlichem Abfall gerecht



Das größte Abfallaufkommen verursachen oft die Kleinsten. Foto: © AdobeStock

werden kann, sollte das Behältervolumen angepasst werden. Der Behälter sollte etwa eine Größe über dem Regelvolumen von 7,5 l pro Person und Woche gewählt werden. Wichtig: Babys – so klein sie auch sein mögen –

sind Personen und zählen in die Behälterberechnung mit rein. Bei Unsicherheiten zur passenden Tonnengröße stehen die Mitarbeiter*innen der Abfallwirtschaft gerne beratend zur Seite. Kontakt siehe S. 4.

Mit der Komposttonne durch den Sommer

Mit den steigenden Temperaturen im Sommer beginnen erste Verrottungsprozesse der Bioabfälle in der Komposttonne sehr schnell, und es kann zu unangenehmen Geruchsentwicklungen kommen.

Durch diese Gerüche werden Fliegen angelockt, die ihre Eier – später Maden – im Bioabfall ablegen. Damit das möglichst nicht passiert, haben wir nachfolgend ein paar Tipps für die warme Zeit des Jahres:

- Die Komposttonne an einem schattigen Ort platzieren und erst kurz vor der Leerung an die Straße stellen.
- Die Tonne nach der Leerung „kopfüber“ trocknen lassen, am besten vorher kurz mit der Gießkanne abspülen.
- Den Deckel immer geschlossen halten – so kann Fliegen der Zugang verwehrt werden.
- Feuchte Gartenabfälle wie Rasenschnitt vor dem Einfüllen an der frischen Luft antrocknen lassen.
- Bioabfälle nicht lose, sondern gut verpackt in die Tonne werfen. Dafür können Papiertüten, Zeitungspapier, Küchenkrepppapier und Ähnliches benutzt werden. Plastiktüten, Gefrierbeutel, Kartoffelnetze oder sogenannte kompostierbare Biobeutel dürfen nicht in die Komposttonne gegeben werden.

- Um dem Ankleben von Bioabfall in der Tonne vorzubeugen, kann diese mit mehreren Schichten zerknülltem Zeitungspapier, Eierkartons oder Strukturmaterial aus dem Garten am Boden ausgelegt werden.
- Strukturmaterial aus dem Garten wie Hecken- oder Strauchschnitt ist bei größeren Komposttonnen auch als Zwischenschicht verwendbar.
- Bei Madenbefall: Der Rand

der Tonne und der Deckel können nach der Leerung mit Essig- oder Pfefferwasser (1 Esslöffel Pfeffer in einem Liter Wasser zum Kochen bringen und abkühlen lassen) gereinigt werden. Den Behälter offen gut austrocknen lassen, bevor wieder Bioabfall eingefüllt wird. Eine kleine Gabe Branntkalk, Sägespäne oder Gesteinsmehl kann als Sofortmaßnahme direkt zwischen die Abfälle gegeben werden.



Die Sommerfrische einer Komposttonne hat mit „frisch“ leider meistens etwas weniger zu tun. Foto: © J. Heßke

Das Schadstoffmobil rollt an

Zweimal jährlich, jeweils im Frühjahr und im Herbst, fährt das Schadstoffmobil durch den Landkreis Göttingen und nimmt Schadstoffreste in haushaltsüblichen Mengen entgegen.



Das Schadstoffmobil steht zu festgelegten Zeiten in zwei Orten jeder Gemeinde. Während der Standzeit von anderthalb Stunden können die Bürger*innen ihre Schadstoffe dort abgeben. Die Schadstoffe werden im Fahrzeug sortiert und nach der Sammlung ordnungsgemäß entsorgt, z. B. Sonderabfallverbrennung, -aufbereitung, chemisch-physikalische Behandlung. Neben den Schadstoffen werden auch kleine Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten bei der mobilen Schadstoffsammlung angenommen.

Mitgenommen werden:

Reste und Altbestände von Produkten, die mit einem Gefahrensymbol gekennzeichnet sind:

- Beizmittel
- Chemikalien
- Energiesparlampen
- flüssige Farben und Lacke, die nicht mit Wasser verdünnbar sind
- Fotochemikalien
- Haushaltsreiniger
- Holzschutzmittel
- Kleberreste
- Laugen
- Leuchtstoffröhren
- leere Ölkanister
- Öllappen
- PCB-haltige Kleinkondensatoren
- Pflanzenschutz- und -behandlungsmittel
- Quecksilberthermometer
- Säuren
- Spraydosen

Ebenfalls mitgenommen werden kleine Elektro- und Elektronikaltgeräte, die eine Kantenlänge von weniger als 25 cm aufweisen und nicht größer als

ein handelsüblicher 1-Liter-Getränkkarton sind:

- Fernbedienung
- Fotoapparat / Digitalkamera
- Glückwunschkarte mit Musik
- Handy / Smartphone
- Ladegerät / Ladestecker
- Mobile Spielkonsole
- Navigationsgerät
- Netbook
- Radiowecker
- Rasierapparat
- Reisefön
- Speicherkarte
- Spielzeug, elektrisch
- Tablet
- Taschenrechner
- Zahnbürste, elektrisch
- Zeitschalter

Wie soll angeliefert werden:

- Die Schadstoffe sind persönlich am Schadstoffmobil abzugeben. Wer nicht selber kommen kann, sollte Nachbarn,



Beim Schadstoffmobil können z. B. Altbatterien, Spraydosen und Elektrokleingeräte abgegeben werden. Foto: © Loewe

Bekannte oder Verwandte fragen.

- Die Schadstoffe sind in dicht schließenden Behältern anzuliefern.
- Die Schadstoffe sollten möglichst in den Originalverpackungen angeliefert werden, um eine genaue Zuordnung treffen zu können.

Wieviel darf angeliefert werden:

Schadstoffe:

- bis zu 50 kg pro Einzelanlieferung
- Einzelgebinde bis zu 20 kg schwer
- Behälter/Gebinde bis zu 20 l Fassungsvermögen

Elektro- und Elektronikkleingeräte:

- maximal 5 kleine Elektro- und Elektronikgeräte je Einzelanlieferung
- die Kantenlänge des Gerätes darf 25 cm oder die Maße eines handelsüblichen 1-Liter-Getränkkartons nicht überschreiten

Diese Abfälle müssen an anderer Stelle ordnungsgemäß entsorgt werden:

Altmedikamente,

weil diese bei allen Apotheken im Altkreis Göttingen abgegeben werden können. Die Fachleute in den Apotheken trennen die Altmedikamente nach problematischen und nicht problematischen Inhaltsstoffen. Die problematischen Altmedikamente werden von der Abfallwirtschaft Göttingen einer Sonderabfallbehandlung zugeführt. Unproblematische Altmedikamente werden zusammen mit dem Hausmüll behandelt.

Altöl,

weil es aufgrund der Altölverordnung dort zurückgenommen werden muss, wo es gekauft wurde.

Autobatterien,

weil nach dem Batteriegesetz die Verkaufsstellen für Autobatterien verpflichtet sind, die gebrauchten Batterien zurückzunehmen. Wird beim Neukauf einer Autobatterie keine alte zurückgegeben, erhebt der Verkäufer auf diese neue Batterie ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro.

Binderfarben (= Wandfarbe),

weil Abtön- und Fassadenfarben hauptsächlich aus harmlosen Substanzen bestehen. Die Farbe im Eimer einfach hart werden lassen (Deckel offen lassen) und anschließend in den Restabfallbehälter geben. Restentleerte

Farbeimer können in den gelben Wertstoffsack gegeben werden.

Kosmetika

Reste gehören in den Restabfallbehälter, weil sie keine Belastung für die mechanisch-biologische Vorbehandlungsanlage (MBA) darstellen.

Leere Behälter (früher mit grünem Punkt)

wie z. B. leere Dosen von Holzschutzmitteln, leere Farbdosen, leere Terpentinbehältnisse gehören in die Verwertung über gelben Wertstoffsack.

Große Elektro- und Elektronikaltgeräte

können aus Platzgründen nicht bei der mobilen Schadstoffsammlung mitgenommen werden. Sämtliche Elektro- und Elektronikaltgeräte, die eine Kantenlänge von mehr als 25 cm aufweisen, können im Internet oder mit der „Sperrmüll“-Karte, zur kostenlosen Abholung angemeldet werden.

Oder diese können kostenlos bei einem der drei Recyclinghöfe in Breitenberg, Dransfeld oder Deiderode angeliefert werden.

Kühl- und Tiefkühlgeräte dürfen nur bei der Entsorgungsanlage Deiderode (EAZD) abgegeben werden. Nur dort ist die Lagerung der Geräte mit den klimaschädlichen Treibgasen möglich.

Wo und wann können die Schadstoffe abgegeben werden

		Frühjahr 2023	Herbst 2023	Uhrzeit
Flecken Adelebsen	Barterode, Dorfgemeinschaftshaus Adelebsen, Rathausparkplatz	02.05.2023	21.08.2023	16:30 - 18:00 Uhr 18:30 - 20:00 Uhr
Flecken Bovenden	Lenglern, Parkplatz Schule (Brandenburger Str.) Bovenden, Zufahrt Festplatz	15.05.2023	01.09.2023	16:30 - 18:00 Uhr 18:30 - 20:00 Uhr
Samtgemeinde	Scheden, Feuerwehrhaus	12.05.2023	31.08.2023	16:30 - 18:00 Uhr
Dransfeld	Dransfeld, Parkplatz Erlebnisbad			18:30 - 20:00 Uhr
Stadt Duderstadt	Nesselröden, Schützenplatz Duderstadt, Schützenplatz	11.05.2023	30.08.2023	16:30 - 18:00 Uhr 18:30 - 20:00 Uhr
Gemeinde Friedland	Friedland, P&R-Anlage, Grimmesgarten Groß Schleen, Parkplatz Sportplatz	08.05.2023	25.08.2023	16:30 - 18:00 Uhr 18:30 - 20:00 Uhr
Samtgemeinde	Rhumspringe, Schützenplatz	10.05.2023	29.08.2023	16:30 - 18:00 Uhr
Gieboldehausen	Gieboldehausen, Schützenplatz			18:30 - 20:00 Uhr
Gemeinde Gleichen	Klein Lengden, Feuerwehrgerätehaus Rittmarshausen, AGRAVIS Niedersachsen-Süd GmbH	04.05.2023	23.08.2023	16:30 - 18:00 Uhr 18:30 - 20:00 Uhr
Stadt Hann. Münden	Hedemünden, Parkplatz Faber Kabel Hann. Münden, Parkplatz Tanzwerder	09.05.2023	28.08.2023	16:30 - 18:00 Uhr 18:30 - 20:00 Uhr
Samtgemeinde	Seulingen, Parkplatz Sportplatz	03.05.2023	22.08.2023	16:30 - 18:00 Uhr
Radolfshausen	Ebergötzen, Festplatz			18:30 - 20:00 Uhr
Gemeinde Rosdorf	Obernjesa, Volksbank (ehem. Zuckerrübenfabrik) Rosdorf, Parkplatz Freibad	05.05.2023	24.08.2023	16:30 - 18:00 Uhr 18:30 - 20:00 Uhr
Gemeinde	Uschlag, Parkstreifen Niestetalstraße	16.05.2023	04.09.2023	16:30 - 18:00 Uhr
Staufenberg	Landwehrhagen, Parkplatz Sportplatz			18.30 - 20.00 Uhr
	und ganzjährig im Schadstoffsammellager der Entsorgungsanlage Deiderode (Achtung: von November bis Februar nur an jedem 1. Samstag im Monat)		mittwochs samstags	8:00 - 15:00 Uhr 10:00 - 12:00 Uhr

Infostand für die „Saubere Komposttonne“

Im Frühjahr 2023 steht die lustige Komposttonne (Name noch gesucht) bei der nächsten mobilen Schadstoffsammlung bereit, um Ihre Fragen rund um die **Abfallvermeidung** und den Umgang mit Bio-Abfällen entgegenzunehmen. Er/sie wird von der Abfallberatung begleitet, die diese Fragen gerne beantwortet:

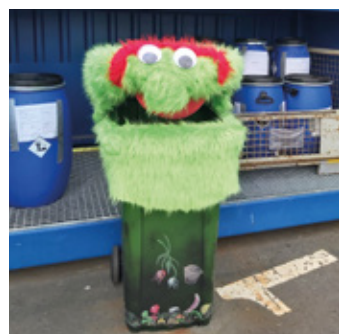


Foto: © Oesterle

• Was gehört in die Komposttonne?
• Was sind Störstoffe?

- Was bedeutet der orange Anhänger an der nicht geleerten Komposttonne?
- Warum dürfen nur Papiertüten zum Sammeln der **Küchenabfälle** genommen werden?
- Wie kann ich selber guten Kompost herstellen?
- Wie lange dauert es, bis die ungekochten **Küchen- und Gartenabfälle** auf dem

Komposthaufen im Garten zu wertvollem Dünger werden?

Für alle, die vorbeikommen, gibt es ein kleines Dankeschön. Wir freuen uns auf Sie, wenn Sie nach der Abgabe der Schadstoffe am Schadstoffmobil die lustige Komposttonne und uns, die Abfallberatung der Abfallwirtschaft Göttingen, besuchen.

Sie haben Fragen rund um Ihren Abfall?

Abfallwirtschaft Göttingen

Post
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Abfallberatung
Beratung rund um Abfalltrennung und die Abfallwirtschaft:
0551 525-2473
abfallberatung-goe@landkreisgoettingen.de

Beratung rund um Gebühren und Abfallbehälter/-änderungen:
abfallbehaelter-goe@landkreisgoettingen.de

- Adelebsen, Dransfeld 0551 525-2463
- Bovenden, Hann. Münden 0551 525-2121
- Duderstadt, Gieboldehausen 0551 525-2464
- Friedland, Rosdorf 0551 525-2213
- Gleichen, Radolfshausen, Staufenberg 0551 525-2462

Besonderheiten:
Befreiung Komposttonne, Nachbarschaftstonne
0551 525-2465